

Das Stadion der Gemeinde Wien.Gründung einer Betriebsgesellschaft.- Vertrag über die Benützung
des Stadions.

In wenigen Monaten wird das Stadion der Gemeinde Wien fertiggestellt sein und dem Betrieb übergeben werden. Die Gemeinde wird den Betrieb des Stadions nicht selbst führen, sondern einer Betriebsgesellschaft überlassen, an der die an der Errichtung und Führung interessierten Kreise beteiligt sind. Darum soll eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet werden, an der neben der Gemeinde Wien Sportverbände und Sportvereine beteiligt sein sollen, denen durch die Führung des Stadionbetriebes in besonders grosszügigem Rahmen die Erfüllung ihrer satzungsmässigen Zwecke ermöglicht wird. Die Veranstaltung sportlicher Wettspiele in einer so grossen Anlage hat jedoch auch für den Fremdenverkehr besondere Bedeutung. Es ist darum wünschenswert, wenn sich auch Institutionen, deren Aufgabe die Förderung des Wiener Fremdenverkehrs ist, an dem Betriebe des Stadions beteiligen.

Die Gesellschaft, die den Betrieb des Wiener Stadions führen wird, soll den Namen "Wiener Stadion-Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung" tragen; als Gesellschafter sollen in diese Gesellschaft ausser der Gemeinde Wien der Verein "Wiener Festausschuss", dessen Aufgabe die Förderung des Wiener Fremdenverkehrs ist, der Oesterreichische Hauptverband für Körpersport, der "Askö", Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Oesterreich, und der Verein "Oesterreichs Jugendkraft" eintreten. Eine Beteiligung der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich ist nicht möglich, weil diese Kommission nur eine Verwaltungsgemeinschaft der beiden Bundesländer ist, der die Rechtspersönlichkeit mangelt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag soll die Geschäftsführung des Stadions von einem oder mehreren Geschäftsführern besorgt werden, denen als beratendes Organ ein von der Generalversammlung der Gesellschaft gewählter Verwaltungsrat zur Seite stehen wird. Wenn die Stadion-Betriebsgesellschaft Gewinn erzielt, so wird ein solcher Gewinn nicht an die Gesellschafter verteilt werden. Alle Gewinne sollen vielmehr vorerst zur Verbesserung der Einrichtungen der Betriebsgesellschaft verwendet

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt.

Wien, am 17. März 1931

worden; die Generalversammlung der Gesellschaft kann jedoch auch Zuwendungen für sportliche und gesundheitliche Zwecke beschliessen. Wird die Betriebsgesellschaft aufgelöst - eine solche Auflösung kann mit Mehrheitsbeschluss der Gesellschafter jederzeit erfolgen -, so wird das Vermögen der Gesellschaft bis zur Höhe der Stammeinlage unter die Gesellschafter verteilt; der Rest des Vermögens muss dem Bürgermeister der Stadt Wien zur Verwendung für sportliche oder gesundheitliche Zwecke übergeben werden.

Das Stadiongelände und ^{die} Stadionbauten bleiben selbstverständlich Eigentum der Gemeinde Wien und werden der neuen Betriebsgesellschaft nur zur Benützung überlassen. Zwischen der Gemeinde Wien und der Betriebsgesellschaft soll ein Vertrag abgeschlossen werden, der Rechte und Pflichten beider Vertragspartner genau regelt. Dieser Vertrag ist die Benützungsordnung für das Stadion. Die Stadionbetriebsgesellschaft wird der Gemeinde Wien keinen angemessenen Zins, sondern lediglich eine jährliche Anerkennungsgebühr im Betrage von 100 Schilling zu entrichten haben. Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragsteil mit einjähriger Kündigungsfrist am 31. Dezember jedes Jahres gekündigt werden. Die Erhaltung der Anlagen des Stadions ist Aufgabe der Betriebsgesellschaft. Zur Errichtung neuer Baulichkeiten oder zu einer wesentlichen Aenderung der bestehenden Anlagen ist jedoch vorherige Zustimmung der Gemeinde Wien notwendig.

Die Gründung der "Wiener Stadion-Betriebs-Gesellschaft m. b. H." ist von den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und vom Stadtsenat bereits beschlossen worden. Der Antrag auf Gründung der Gesellschaft und auf Beteiligung der Gemeinde Wien wird den Gemeinderat in ^{dessen} nächster Sitzung am Freitag beschäftigen. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung auch die Benützungsordnung für das Stadion genehmigt. Sowie die Bauarbeiten abgeschlossen sind, kann daher mit dem Betriebe des Stadions begonnen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt.

Wien, am 17. März 1931

Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen.

Der Stadtsenat hat heute über Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser mehrere erledigte Schulleiterstellen besetzt. Zu Direktoren an Hauptschulen wurden ernannt: Adolf Gailhofer, Hauptschule für Knaben, XX., Jägerstrasse 54, Heinrich Susanka, Volks- und Hauptschule für Knaben und Mädchen, XXI., Am Freihof, Alfred Palzer, Hilfsschule, XX., Raffaelgasse 11/13; zur Direktorin wurde ernannt: Hildogarde Mihelic, Hauptschule für Mädchen, XVIII., Schulgasse 57. Zum Oberlehrer wurde ernannt: Leopold Beer, Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Heiligenstädterstrasse 129.

Verarbeitung alter Pflastersteine zu Strassenschotter.

Bei den Pflastererhaltungsarbeiten und Neupflasterungen von Makadamstrassen, die die Gemeinde Wien durchführt, verbleiben stets grosse Mengen von Steinen, die sich zur Pflasterung nicht mehr eignen. Dieses Material wurde bisher zur Herstellung des Unterbaues von neuen Makadam- oder Walzasphaltstrassen verwendet. Da nun aber der Strassenunterbau in den letzten Jahren fast nur mehr in Beton ausgeführt wird und auch Makadamstrassen nur mehr ganz vereinzelt gebaut werden, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Abfallmengen von Pflastersteinen zu Schotter verarbeiten zu lassen. Die Arbeiten zur Zerkleinerung dieses Materials, das auf städtischen Depotplätzen liegt, erfordern Kosten in der Höhe von 40.000 Schilling. Die notwendigen Arbeitsaufträge sind vom zuständigen Gemeinderatsausschuss bereits vergeben worden.

Umbau von Hauptunratskanälen in Hernalds.

In einigen Strassenzügen in Hernalds sollen im heurigen Jahre die Kanäle umgebaut werden. Nunmehr hat das Stadtbauamt dem Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten den Entwurf für den Umbau der Hauptunratskanäle in der Kastnergasse von der Röttergasse bis zur Blumengasse und in der Bluemengasse, Pezzlgasse und Beheimgasse zwischen Kastnergasse und Lacknergasse vorgelegt. Der Entwurf sieht die Errichtung von Betonkanälen mit Steinzeugsohlschalen und Wandplatten in einer Gesamtlänge von 337 Metern vor. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf für den Kanalumbau genehmigt, die Kosten, die 90.000 Schilling betragen, bewilligt und die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Durchführung des Kanalumbaus bereits vergeben.
